

STADTMAGISTRAT INNSBRUCK  
zH Frau Franziska Krenkel  
Maria-Theresien-Straße 18  
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2023/3408/LADO/AD  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dominic Lamprecht, BA BSc BA DW: 1458

Innsbruck, 25.04.2023

Betrifft: Maglbk/15790/SV-DVO/2/1  
Kreuzung Reichenauer Straße/Prinz-Eugen-Straße/Andechsstraße;  
Rechtsabbiegen bei Rot für Radfahrer\*innen

Bezug: Ihr Schreiben vom 03.04.2023  
zust. Referentin: Franziska Krenkel

Sehr geehrte Frau Krenkel,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf der Verordnung, die „Kreuzung Reichenauer Straße/Prinz-Eugen-Straße/Andechsstraße; Rechtsabbiegen bei Rot für Radfahrer\*innen“ erlaubt, wie folgt Stellung:

Gemäß § 38 Abs. 5a und 5b StVO kann die Behörde durch Verordnung Kreuzungen bestimmen, an denen abweichend von Abs. 5 die Lenker:innen von Fahrrädern trotz rotem Licht rechts abbiegen dürfen oder an Stellen, an denen kein Fahrzeugverkehr von rechts kreuzen kann (T-Kreuzungen), geradeaus fahren dürfen, wenn diese zuvor angehalten haben, eine Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer:innen, insbesondere des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs in der freigegebenen Fahrtrichtung nicht zu erwarten ist und neben dem roten Lichtzeichen eine Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. n angebracht ist.

Das Rechtsabbiegen bei Rot für Radfahrer:innen birgt nach Einschätzung der Arbeiterkammer Tirol jedenfalls das Potential einer zusätzlichen Gefährdung der Verkehrsteilnehmer:innen. Eine Studie, die im Auftrag der Unfallforschung der

Versicherer (GDV)<sup>1</sup> in Deutschland erstellt wurde, macht deutlich, dass „der Grünpfeil“ keine nennenswerten Vorteile im Verkehrsablauf mit sich bringt, jedoch Unfallhäufungen an Kreuzungen mit Grünpfeil festgestellt wurden. Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung des Radverkehrs sollten laut dieser Studie Verordnungen, die das Rechtsabbiegen von Radfahrer:innen trotz rotem Licht erlaubt, grundsätzlich kritisch hinterfragt werden.

Nach Ansicht der Arbeiterkammer Tirol ist es unerlässlich die ungeschützten Verkehrsteilnehmer:innen, wie Radfahrer:innen und Fußgänger:innen, im Straßenverkehr bestmöglich zu schützen. Aufgrund des beigefügten Gutachtens geht zumindest hervor, dass aus Sicht des Sachverständigen die Verordnung der „Zusatztafel mit Grünpfeil für den Fahrradverkehr nach Halt“ für die Fahrrelation Reichenauer Straße aus Richtung Norden in die Prinz-Eugen-Straße an der Kreuzung Reichenauer Straße / Prinz-Eugen-Straße / Andechsstraße möglich ist. Nichtsdestotrotz wird jedoch ersucht, eine laufende Evaluierung der geplanten Maßnahme durchzuführen und spätestens nach einem Jahr öffentlich zugänglich zu machen, damit nicht nur die Situation an der Kreuzung Reichenauer Straße/Prinz-Eugen-Straße/Andechsstraße besser beurteilt werden kann, sondern auch um vergleichbare zukünftige Maßnahmen diesbezüglich umfänglicher einschätzen zu können.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ersucht um ausreichende Berücksichtigung der vorgebrachten Kritikpunkte.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner

---

<sup>1</sup> „Sicherheit von Knotenpunkten mit Grünpfeil“, Unfallforschung der Versicherer, 2015.